

Beschluss Vernetzt unterwegs: Radverkehr systematisch ausbauen und koordinieren

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg

Beschlussdatum: 27.09.2025

Tagesordnungspunkt: 5.1. Sachanträge

Antragstext

Ziel ist es, den Radverkehr im Kreis Pinneberg systematisch zu stärken, besser zu vernetzen und eine attraktive, sichere und klimafreundliche Mobilität für alle Menschen zu ermöglichen. Dazu wird beschlossen:

Kreisebene

1. RadRoutePlus umsetzen

Der Kreis Pinneberg setzt sich für die zügige Planung und Umsetzung der RadRoutePlus von der Hamburger Landesgrenze bis Elmshorn ein. Diese soll als erste hochwertige Radverkehrsachse in der Metropolregion Hamburg im Kreis Pinneberg entstehen. Ziel ist es, eine leistungsfähige, sichere und durchgängige Verbindung für den Alltagsradverkehr zu schaffen.

2. Radverkehrskoordination einrichten

Der Kreis Pinneberg richtet eine Stelle für eine Radverkehrskoordination ein, die über das Landesförderprogramm "Ab aufs Rad" finanziert werden kann. Ziel ist es, das bestehende Radverkehrskonzept weiterzuentwickeln, kommunale Strukturen zu vernetzen und den Aufbau eines übergreifenden Radwegenetzes im Kreis voranzubringen.

3. Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Zur Stärkung des kommunalen Austauschs wird eine AG Radverkehr im Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegründet. Gleichzeitig wird die Kreisverwaltung beauftragt, interkommunale Abstimmungsprozesse zur Radverkehrsplanung institutionell zu etablieren. Ziel ist es, Synergien zwischen den Kommunen zu nutzen und ein schlüssiges Radwegenetz für den gesamten Kreis zu entwickeln.

Landesebene

Ziel ist es, die rechtlichen und institutionellen Grundlagen für eine nachhaltige Radverkehrsförderung in Schleswig-Holstein und der Metropolregion Hamburg zu schaffen. Dazu wird beschlossen:

4. Radwege im Straßen- und Wegegesetz verankern

Das Land Schleswig-Holstein soll Radwege systematisch in das Straßen- und Wegegesetz (StrWG) aufnehmen. Ziel ist es, Radwege rechtlich den Straßen gleichzustellen, klare Zuständigkeitsebenen (Gemeinden, Kreise, Land) zu definieren und Radwege auch unabhängig von Straßenkörpern planungsfähig zu

33 machen. Beispielhaft kann die Umsetzung des Niedersächsischen
34 Straßengesetzes dienen.

35 5. Institution für länderübergreifende Radwegeplanung schaffen
36 Schleswig-Holstein setzt sich gemeinsam mit Hamburg, Niedersachsen und
37 Mecklenburg-Vorpommern für den Aufbau einer länderübergreifenden
38 Institution in der Metropolregion Hamburg ein. Ziel ist es, Planung, Bau
39 und Finanzierung eines übergeordneten Radwegenetzes länderübergreifend zu
40 koordinieren.

41 Im Hinblick auf den Landesparteitag wird der Kreisvorstand befähigt, in
42 Absprache mit den Antragstellenden, den Antrag zu modifizieren und auf dem
43 Landesparteitag einzubringen.